

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Erlaubnis ja oder nein ?

Autor	Beitrag
petergaukler 11.06.2021 14:28	Hallo, es stellt sich generell die Frage , ob es rechtlich erlaubt / ok ist ,dass Spielhallen mit einer Duldung /Härtefall bis max.30.6.2021 nochmals ein Sonderrecht bekommen ? Ich hatte das nämlich immer so verstanden , dass nur wer eine Erlaubnis nach neuem Spielrecht §40 , bekommen hat , auch nach dem 30.6.2021 weiter seine Halle betreiben darf ! Alles andere wäre doch ein Verstoß gegen geltendes Bundesrecht -oder ? Deshalb verstehe ich Folgendes aus Berlin überhaupt nicht !? Die Berliner Senatsverwaltung veröffentlicht knapp vier Wochen vor Ablauf der Befristung Informationen zur Beantragung von glücksspielrechtlichen Erlaubnissen, bei denen der bisherige Befristungszeitraum am 30. Juni 2021 endet. Gewerbetreibende in Berlin, bei denen der bisherige Befristungszeitraum der glücksspielrechtlichen Erlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 GlüStV 2021 am 30. Juni 2021 endet, müssen vor Ablauf der Frist einen neuen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis stellen. Dies meldet Hendrik Meyer (Foto), Justiziar des Verbands der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland: "Es ist zunächst grundsätzlich misslich, dass die Senatsverwaltung nunmehr knapp vier Wochen vor Ablauf der Befristung erst derartige Informationen und Antragsanforderungen öffentlich bekannt macht und nicht bereits – wie schon lange von uns gefordert – zu einem früheren Zeitpunkt", schreibt Meyer. Dennoch seien die Unternehmer "unbedingt verpflichtet", vor dem 30.06.2021 den Antrag mit Antragsformular und unter Beachtung der Mindestanforderungen zum Sozialkonzept einzureichen. Die parallel erteilten Spielhallenerlaubnisse nach dem Spielhallengesetz Berlin gelten fort und sind davon nicht betroffen. pg.
sunrise 11.06.2021 17:23	An der Vorgehensweise - nicht nur der Berliner Senatsverwaltung - sieht man, welchen bedeutenden Einfluss die Automatenbranche auf die Politik hat. Seit 2011 war mit 5-jähriger Übergangsfrist beschlossen worden, dass Mehrfachkonzessionen verboten werden. Jetzt, 2021, 10 Jahre später, soll es eine weitere Gnadenfrist von vielen Jahren geben. Politik macht sich unglaublich wenn sie beschlossene Gesetze nicht umsetzt sondern sich vor den Karren einer finanzstarken Branche spannen lässt.:big-daumenrunter: es grüßt sunrise
Bendino 17.06.2021 07:31	Das kann sich aber nur um Einzelfälle handeln, die selbstverständlich als unschön zu bezeichnen sind. Wir als Berliner Bezirk haben das Sonderverfahren nach Mindestabstandsumsetzungsgesetz abgeschlossen und es sind nur noch knapp 20 Spielhallen übrig geblieben. Alles andere wird jetzt als Neuantrag abgearbeitet.

Autor	Beitrag
petergaukler 17.06.2021 09:52	hallo, um welchen bezirk handelt es sich ? mir ist nur bekannt , dass der spd-mann aus spandau daniel buchholz hier wohl einiges bewegen wollte ! gruss pg.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: